

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 25. Jänner 2023 in Kammersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:38 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Sandra Thürmer

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Gerald Tritta

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/22 vom November 2022.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Teilbebauungsplan KG Dürnleis Nord – GZ. 2.304-01/22 vom November 2022.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Dürnleis.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses im Verteiler beim Feuerwehrhaus in Haslach.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Nappersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers bei der Pumpstation in Nappersdorf.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses für die Drucksteigerungsanlage in Kammersdorf für das Ortswassernetz Kleinsierndorf.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 14. Dezember 2022 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/22 vom November 2022.

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf ist in der Zeit vom 16. November 2022 bis 28. Dezember 2022 (sechswöchige Kundmachungsfrist) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Änderungspunkt 1: Korrektur der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet und Verkehrsfläche-öffentlich: Grundstücke Nr. 471/1, 471/12, 471/20 bis 471/24 (KG Dürnleis).

Erläuterung: Aufgrund einer Grundstücksteilung soll der bestehende in Nord-Süd-Richtung verlaufende Weg verbreitert werden, um sämtliche neu geschaffenen Bauplätze zu erschließen. Die im Norden vorgesehene Verbreiterung soll als Umkehrmöglichkeit genutzt werden. Die Verlegung der Verkehrsfläche optimiert die Verkehrserschließung und erleichtert die Grundstücksteilung.

Die gegenständliche Änderung liegt innerhalb von bestehendem Bauland und sieht keine Vergrößerung der Baulandmenge vor. Da sich das Widmungsvorhaben um die Verbreiterung einer bestehenden Verkehrsfläche-öffentlich sowie den Entfall einer Bauland-Agrargebiet eingeschlossenen Verkehrsfläche-öffentlich handelt, können negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden. Eine strategische Umweltprüfung (kurz SUP) kann daher entfallen.

Detaillierte Beschreibungen der relevanten Rahmenbedingungen sowie die Erläuterungen zum Änderungspunkt können dem zum Verfahren gehörenden Erläuterungsbericht zur Auflage entnommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die eingelangte Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf als beschleunigtes Verfahren nach § 25a Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans (GZ 2.300-01/22 vom November 2022) verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH ist gemäß § 12 Abs. 3 der NÖ Planzeichenverordnung LGBL. 8000/2-0 i.d.g.F. als Schwarz/Rot Darstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Teilbebauungsplan KG Dürnleis Nord – GZ. 2.304-01/22 vom November 2022.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG Teilbebauungsplan KG Dürnleis Nord

§ 1 Erlassung und Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes

Auf Grund der §§ 29 – 23 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan KG Dürnleis Nord, Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nach Maßgabe der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung (Plannr. 2.304-01/22 vom November 2022) mit den durch Signaturen dargestellten Einzelheiten sowie auf Basis der nachfolgenden, die Bebauung regelnden Bestimmungen, neu erlassen.

§ 2 Stellplätze

Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf Eigengrund sicherzustellen.

§ 3 Versickerungsgebot

Die Versickerung von anfallenden Niederschlagswässern, inkl. der Dachwässer ist auf Eigengrund sicherzustellen.

§ 4 Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Dürnleis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Dürnleis, laut Angebot Nr. 12200322, vom 5. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 1.102,37 exkl. 20 % USt. (€ 1.322,84 inkl. 20 % USt), an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Materialkosten in Höhe von € 648,37 exkl. 20 % USt. (€ 778,04 inkl. 20 % USt.).

Die Freiwillige Feuerwehr Dürnleis trägt die Kosten für die Arbeitszeit in Höhe von € 454,00 exkl. 20 % USt. (€ 544,80 inkl. 20 % USt.).

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/163-614004 – Freiwillige Feuerwehren (Instandhaltung Gebäude FF-Haus Dürnleis)“ durch Eigenmittel der Gemeinde und durch Weiterverrechnung der Arbeitszeit an die Freiwillige Feuerwehr Dürnleis.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses im Verteiler beim Feuerwehrhaus in Haslach.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses im Verteiler beim Feuerwehrhaus in Haslach, laut Angebot Nr. 12200324, vom 5. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 1.366,81 exkl. 20 % USt. (€ 1.640,17 inkl. 20 % USt) an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Materialkosten in Höhe von € 685,81 exkl. 20 % USt. (€ 822,97 inkl. 20 % USt.).

Die Freiwillige Feuerwehr Haslach trägt die Kosten für die Arbeitszeit in Höhe von € 681,00 exkl. 20 % USt. (€ 817,20 inkl. 20 % USt.).

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/163-614005 – Freiwillige Feuerwehren (Instandhaltung Gebäude FF-Haus Haslach)“ durch Eigenmittel der Gemeinde und durch Weiterverrechnung der Arbeitszeit an die Freiwillige Feuerwehr Haslach.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Kammersdorf, laut Angebot Nr. 12200310, vom 22. November 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 2.362,04 exkl. 20 % USt. (€ 2.834,45 inkl. 20 % USt), an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Materialkosten in Höhe von € 1.454,04 exkl. 20 % USt. (€ 1.744,85 inkl. 20 % USt.).

Die Freiwillige Feuerwehr Kammersdorf trägt die Kosten für die Arbeitszeit in Höhe von € 908,00 exkl. 20 % USt. (€ 1.089,60 inkl. 20 % USt.).

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/163-614003 – Freiwillige Feuerwehren (Instandhaltung Gebäude FF-Haus-Kammersdorf)“ durch Eigenmittel der Gemeinde und durch Weiterverrechnung der Arbeitszeit an die Freiwillige Feuerwehr Kammersdorf.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Kleinweikersdorf und Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers im Feuerwehrhaus in Kleinweikersdorf und Nappersdorf, laut Angebot Nr. 12200327, vom 5. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 1.657,60 exkl. 20 % USt. (€ 1.989,12 inkl. 20 % USt) an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf trägt die Materialkosten in Höhe von € 749,60 exkl. 20 % USt. (€ 899,52 inkl. 20 % USt.).

Die Freiwilligen Feuerwehren Kleinweikersdorf und Nappersdorf tragen je zur Hälfte die Kosten für die Arbeitszeit in Höhe von € 908,00 exkl. 20 % USt. (€ 1.089,60 inkl. 20 % USt.).

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/163-614002 – Freiwillige Feuerwehren (Instandhaltung Gebäude gemeinsames FF-Haus-Kleinweikersdorf und Nappersdorf)“ durch Eigenmittel der Gemeinde und durch Weiterverrechnung der Arbeitszeit an die Freiwillige Feuerwehr Nappersdorf.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers bei der Pumpstation in Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses sowie die Sanierung des Verteilers bei der Pumpstation der Drucksteigerungsanlage in Nappersdorf für das Ortswassernetz Haslach, laut Angebot Nr. 12200323, vom 5. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 1.875,12 exkl. 20 % USt. (€ 2.250,14 inkl. 20 % USt) an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/850-612 – Betriebe der Wasserversorgung (Instandhaltung Rohrnetze, Hochbehälter)“ durch Eigenmittel der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Herstellung eines Notstromanschlusses für die Drucksteigerungsanlage in Kammersdorf für das Ortswassernetz Kleinsierndorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung zur außerplanmäßigen Mittelverwendungen (§ 67 Z 4 NÖ GO 1973) bezüglich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung eines Notstromanschlusses für die Drucksteigerungsanlage in Kammersdorf für das Ortswassernetz Kleinsierndorf, laut Angebot 12200325, vom 5. Dezember 2022 zum Gesamtpreis in Höhe von € 2.434,00 exkl. 20 % USt. (€ 2.920,80 inkl. 20 % USt) an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 221.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Kosten erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 bei der Haushaltsstelle „1/850-612 – Betriebe der Wasserversorgung (Instandhaltung Rohrnetze, Hochbehälter)“ durch Eigenmittel der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei